

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 13 (1898)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XIII. Jahrgang.

Nr. 4.

I. April 1898.

Inhalt: 1. Einladung an die Schulpflegen betreffend rechtzeitiger Eingabe der Gesuche um Abordnung von Verwesern. 2. Kreisschreiben an die gewerblichen Fortbildungsschulen und an die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung der Mädchen bezweckenden Anstalten. 3. Ferienkurse in Lausanne und Neuenburg. 4. Patentirung von Sekundar- und Fachlehrern. 5. Mitteilung an die Schulpflegen betreffend Schulwandkarte der Schweiz. 6. Kleinere Mitteilungen. 7. Inserate.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen.

Diejenigen Schulgemeinden, welche in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die bezüglichlichen Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesendet haben, werden ersucht, dies unverzüglich nachzuholen, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokationen berücksichtigt werden können. Ebenso werden diejenigen Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1898/99 **Verweser abgeordnet werden müssen**, aufgefordert, ihre bezüglichlichen Gesuche bis **spätestens den 6. April** a. c. der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 25. Februar 1898.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der gewerblichen Fortbildungsschulen und der die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung der Mädchen bezweckenden Anstalten.

I. Von den bereits vom Bunde subventionirten Anstalten haben spätestens **bis 10. Juli 1898** der Erziehungsdirektion zu handen des schweizerischen Industriedepartements einzureichen:

a. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnungen mit dem bürgerlichen Jahr (31. Dezember) abschliessen:

1. Das Budget pro 1899 (1. Januar bis 31. Dezember),
2. ein dasselbe begründendes Subventionsgesuch.
- b. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschliessen:
 1. Die Rechnung pro 1897/98 (1. Mai bis 30. April),
 2. die Belege zu derselben,
 3. einen Inventarnachtrag über die eventuell im Rechnungsjahr aus Bundesmitteln angeschafften Gegenstände,
 4. das Budget pro 1898/99 (1. Mai bis 30. April),
 5. ein dasselbe begründendes Subventionsgesuch.

Die Vorstände sind ersucht, in ihren Eingaben folgendes zu beobachten:

1. Von denjenigen Schulen, welche ihre Gesuche nicht innert der oben genannten Frist einreichen, wird Verzicht auf weitere Subvention angenommen.
2. Im Begleitschreiben sind Änderungen in der Organisation der Schule und andere wichtige Notizen über die Anstalt mitzuteilen, ferner grössere Abweichungen der Rechnung gegenüber dem seinerzeit eingereichten Budget oder des gegenwärtigen Budgets gegenüber der letzten Rechnung anzuführen und zu begründen.
3. Die Rechnungen und Budgets sind je im Doppel der Erziehungsdirektion einzureichen, ein drittes Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes. Alle Eingaben sind vom Präsidenten und Aktuar des Schulvorstandes zu unterzeichnen.
4. Über die Form der Rechnungen siehe das der Formularsendung beigelegte Schema. Die Budgets sind in ähnlicher Weise abzufassen.
5. Ins Budget sind auch die erwarteten Beiträge des Kantons und des Bundes aufzunehmen. Die Bundessubvention kann im Maximum bis auf die Hälfte der übrigen Beiträge (von Kanton, Gemeinden, Korporationen, Privaten) ansteigen. Wo Gemeinden oder Vereine für das jeweilige Defizit aufkommen, ist der Betrag desselben als Leistung der Betreffenden aufzunehmen.

6. Im Inventar-Nachtrag, der ebenfalls im Doppel einzureichen ist, sind diejenigen Anschaffungen zu verzeichnen, welche im Rechnungsjahr aus Bundesmitteln gemacht wurden (falls also nicht die ganze Subvention für Lehrerbessoldungen vorgesehen war und auch dafür verwendet wurde).

II. Diejenigen Schulen, welche sich zum ersten Mal um eine Bundessubvention bewerben wollen, haben die Betriebsrechnung des vergangenen und ein Budget über das folgende Jahr einzureichen und im übrigen ihre Eingaben gemäss Art. 2 und 3 des Reglements vom 27. Januar 1885, dessen Bestimmungen auch auf die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts ausgedehnt wurden, abzufassen. Das Reglement kann durch die Erziehungskanzlei bezogen werden (siehe auch Amtl. Schulblatt 1887, Beilage zu Nr. 5, pag. 3—10).

Zürich, 31. März 1898.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Zur Notiznahme für die zürcherischen Sekundarlehrer.

Wir machen die Lehrerschaft an den zürcherischen Sekundarschulen darauf aufmerksam, dass auch dieses Jahr an der Universität Lausanne, sowie an der Akademie in Neuenburg Spezialkurse behufs Fortbildung im Französischen für Lehrer und Studirende stattfinden.

Um zürcherische Teilnehmer über den Termin, die Dauer, die Kosten etc. dieser Ferienkurse zu orientiren, lassen wir nachstehend die bezüglichlichen Unterrichtsprogramme etc. folgen.

Universität Lausanne. Der im Sommer stattfindende Kurs dauert vom 19. Juli bis 27. August und umfasst 15 wöchentliche Stunden. Das Unterrichtsprogramm weist folgende Kurse und praktischen Übungen auf:

Travaux écrits, discussions et improvisations en langue française sur des questions de critique littéraire	2 heures.
Histoire de la langue française	2 „
Etude comparative des langues française et allemande. Traductions d'allemand en français .	2 „
Les nouvelles méthodes appliquées à l'étude des langues vivantes	1 heure.
Etude comparative du français littéraire et de la langue courante	2 heures.
Phonétique du français moderne — Etude théorique et pratique	2 „
Diction et prononciation — Théorie et exer- cices	2 „
Etudes de littérature française contemporaine — Exposés et discussions	2 „

Die Gebühr für diesen Kurs beträgt Fr. 30. Jede wei-
tere wünschenswerte Auskunft erteilt Herr Prof. J. Bonnard,
Avenue Davel, 4, à Lausanne.

Akademie in Neuenburg. Im Sommersemester
1898 finden 2 aufeinanderfolgende Kurse mit je 10 wöchent-
lichen Stunden statt. Der erstere dieser Kurse fällt in die
Zeit vom 13. Juli bis 9. August, der zweite in diejenige vom
10. August bis 6. September. Sie umfassen folgende Unter-
richtskurse und Übungen.

Grammaire (emploi des temps). — Orthographe. —
Composition. — Improvisation. — Lecture „de M^{lle} de la
Seiglière“ de J. Sandeau et „Louis XI“ de Guizot. — Exer-
cices de diction. — Jeder Kurs 32 Stunden.

La littérature française contemporaine. — 8 Stunden.
Die Gebühr für den Kurs beträgt Fr. 25.

Die Kursteilnehmer werden in Gruppen von je 20 Mit-
gliedern eingeteilt.

Für weitere Auskunft wende man sich an Herrn P.
Dessoulavy, Direktor dieser Kurse in Neuenburg.

Bei diesem Anlasse verweisen wir die an öffentlichen Sekundarschulen angestellten Lehrer darauf, dass gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 19. Januar 1898 an die Teilnehmer dieser Ferienkurse Staatsbeiträge verabfolgt werden können gegen Erfüllung der in diesem Beschluss festgesetzten Verpflichtungen. (Vide „Amtl. Schulblatt“ vom 1. Februar 1898, pag. 18.)

Patentirung von Sekundar- und Fachlehrern.

Der Erziehungsrat,
gestützt auf § 276 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859, sowie gestützt auf § 3 des Gesetzes betreffend die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 und die Bestimmungen des Reglements vom 24. Mai 1890,
beschliesst:

Es wird nachfolgenden Kandidaten die Fähigkeitsprüfung abgenommen und deren unbedingte Wahlfähigkeit als zürcherische Sekundarlehrer ausgesprochen:

A. Sekundarlehrer.

1. Baumann, Rudolf, von Turbenthal, geb. 1872.
2. Brunner, Adolf, von Hemberg (St. Gallen), geb. 1872.
3. Labhard, Ernst, von Steckborn (Thurgau), geb. 1873.
4. Pfister, Otto, von Uster, geb. 1875.
5. Sulzer, Heinrich, von Winterthur, geb. 1875.
6. Tobler, Eduard, von Egg, geb. 1872.
7. Guyer, Robert, von Bendlikon, geb. 1875.

B. Fachlehrer.

1. Bachmann, Frau, Hermine, von Altikon, geb. 1861, in deutscher und italienischer Sprache.
2. Hunziker, Marie, von Zürich, geb. 1874, in deutscher und italienischer Sprache.
3. Pamperl, Marilina, von Klagenfurth (Österreich), geb. 1875, in deutscher und englischer Sprache.
4. Ulrich, Thekla, von Zürich, geb. 1867, in französischer und englischer Sprache.

Zürich, den 16. März 1898.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Schulwandkarte der Schweiz.

Gemäss Bundesbeschluss vom 31. März 1894 gibt der Bund im eidgenössischen Staatsverlage eine Schulwandkarte der Schweiz heraus, welche unentgeltlich allen Primar-, Mittel- und Fortbildungsschulen, welche Unterricht in der Landeskunde erteilen, zukommen soll.

Diese Karte ist nun soweit gefördert, dass dieselbe im Laufe des Jahres 1899 an die Schulen abgegeben werden kann. Die Schulpflegen werden daher gut tun, von allfällig bis dahin notwendig werdenden Neuanschaffungen von Wandkarten der Schweiz Umgang zu nehmen und sich bis zur Verteilung der neuen Bundeskarte mit dem in ihren Schulen vorhandenen Kartenmaterial zu begnügen.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschiede:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich I	Jakob Meier	1822	1840—1890	15. Febr. 1898
„	„ IV	Eduard Schönenberger	1843	1861—1898	27. Febr. 1898
Hinweil	Wald	Eduard Eschmann	1842	1860—1898	28. Febr. 1898
Andelfingen	Waltalingen	Joachim Ulrich	1817	1836—1875	10. Febr. 1898

Rücktritte aus dem Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1897/98:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Schuldienst
Horgen	Hütten	Kaspar Aeppli*)	Wädensweil	1894—1898
„	Rüschlikon	Karl Hauser	Rüschlikon	1878—1898
Meilen	Stäfa	Johann Knecht ¹⁾	Bossikon-Hinweil	1870—1898
Hinweil	Güntisberg	Anna Weber*)	Pfungen	1892—1898
„	Riedt-Wald	Rud. Steiger*)	Meilen	1892—1898
Pfäffikon	Ob.-Illnau	Heinrich Schmid	Boppelsen	1885—1898
Winterthur	Hofstetten-Elgg	Anna Fisler*)	Flaach	1891—1898

¹⁾ Auf 31. Januar 1898.

Die mit * bezeichneten Lehrkräfte sind um Wiederverwendung auf 1. Mai 1898 eingekommen.

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1898:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Urdorf	Biedermann, Gerold Friedr., v. Thalweil	Verweser daselbst	12. Dezbr. 1897
Affoltern	Rossau	Brunner, Reinh., v. Bassersdorf	„ „	27. Febr. 1898
Horgen	Horgerberg	Biedermann, Albert, von Thalweil	„ „	2. Januar 1898
„	Richtersweil	Glattfelder, Emil, von Glattfelden	Lehrer in Humlikon	6. März 1898
„	Thalweil	Fürst Walter, v. Bassersdorf	Lehrer in Uerikon-Stäfa	20. Febr. 1898
Meilen	Oetweil a./S.	Aeppli, Berta, v. Männedorf	Verweserin daselbst	20. „ 1898
„	Küsnacht	Keller, Otto, v. Glattfelden	Lehrer in Seen	13. März 1898
Hinweil	Ettenhausen	Kuhn, Ad., v. Nürensdorf	Verweser daselbst	13. Febr. 1898
„	Rüti (Fägschweil)	Pünter, Alb., v. Bubikon	Verw. in Boden-Fiscenthal	19. Dezbr. 1897
Uster	Schwerzenbach	Dietrich, Otto, v. Uster	Verweser daselbst	5. „ 1897
Pfäffikon	Ob.-Illnau	Frei, Hch., v. Hermatsweil	Lehrer in Dätweil-Andelfingen	6. März 1898
„	Hermatsweil	Meier, Berta, v. Erlenbach	Verweserin daselbst	17. Oktbr. 1897
Winterthur	Dynhard	Hottinger, K., v. Wädensweil	Verweser daselbst	13. Febr. 1898
„	Elsau	Egli, Jak., v. Bärensweil	„ „	12. Dezbr. 1897
„	Ohringen	Wolfer, Berta, v. Ossingen	Verweserin daselbst	6. März 1898
„	Schottikon-Elgg	Zehnder, Rudolf, v. Iberg	Verweser daselbst	20. Febr. 1898
„	Waltenstein-Schlatt	Graf, Alb., v. Bärensweil	Lehrer in Rykon-Zell	27. Febr. 1898
„	Wiesendangen	Herzog, Lina, v. Steckborn	Verweserin daselbst	6. März 1898
„	Winterthur	Bühler, Gottfried, v. Freudweil-Uster	Lehrer in Hegnau	20. Febr. 1898
„	Wülflingen	Spillmann, Jak., v. Dällikon	Lehrer in Brüttisellen	20. Febr. 1898
„	„	Kern, Albert, v. Bülach	Lehrer in Klein-Andelfingen	20. „ 1898
Andelfingen	Kl.-Andelfingen	Morf, Albert, v. Zürich	Verweser daselbst	6. März 1898
„	Feuerthalen	Schlumpf, Ernst, von Mönchaltorf	„ „	27. Febr. 1898
„	Ossingen	Keller, Eduard, von Hüntwangen	„ „	27. „ 1898
„	Rheinau	Keller, Elise, v. Zürich	Verweserin daselbst	31. Januar 1897
„	„	Suter, Heinrich, v. Ettenhausen-Wetzikon	Verweser daselbst	27. Febr. 1898
„	Truttikon	Nievergelt, Jak., v. Stallikon	„ „	6. März 1898
„	Waltalingen	Krauer, Rob., v. Wald	„ „	20. Febr. 1898
„	Wildensbuch	Huber, Joh., v. Oberwagenburg	Lehrer in Raat	6. März 1898
Bülach	Embrach	Vollenweider, Alfr., v. Zürich	Verweser daselbst	20. Febr. 1898
„	Bachenbülach	Zander, Lina, v. Bülach	Verweserin daselbst	13. März 1898
„	Rafz	Schmid, Amalie, v. Bülach	„ „	13. „ 1898
„	„	Briner, Herm., v. Fehraltorf	Verweser daselbst	13. „ 1898
„	Rorbas	Meyer, Marie, v. Bülach	Verweserin daselbst	20. Febr. 1898
„	Winkel	Bühler, Otto, v. Brüttisellen	Verweser daselbst	27. „ 1898
Dielsdorf	Tal-Bachs	Kunz, Herm., v. Oetweil a./S.	„ „	6. März 1898
„	Dänikon-Hüttikon	Kuhn, Friedr., v. Lindau	„ „	13. „ 1898

Verweser:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Zürich	Zürich IV	Berta Lambert, v. Solothurn	1. März 1898
Hinweil	Wald	Oskar Albrecht, v. Neerach	23. Febr. 1898

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Fr. Käser	Krankheit	21. Febr.	Marie Brandenberger, v. Hegnau
"	" I	Hch. Leber	"	2.—7. März	Anna Maag, v. Zürich
"	" I	K. Fenner	Militärdienst	14. März	Emil Gassmann, v. Künsnacht
"	" III	Ad. Aberli	Krankheit	1. März	Frau Bollinger-Peyer, v. Zürich
"	" IV	Ed. Schönenberger	"	25.-28. Febr.	Berta Lambert, v. Solothurn
Bülach	Wyl	Hch. Graf	"	21. Febr.	Johann Glättli, v. Bonstetten

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Affoltern	Rossau	Reinh. Brunner	6. März	Edwin Peter, v. Hedingen

B. An Sekundarschulen.

Hinschiede:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Schuldienst	Todestag
Uster	Mönchaltorf	Gottl. Kessler	1876—1891	17. Febr. 1898
Winterthur	Winterthur	Johann Adolf Schumacher	1853—1897	29. Novbr. 1897
"	"	Oskar Langhard	1880—1898	25. Febr. 1898
Bülach	Eglisau	Rudolf Rüegg	1873—1898	17. Febr. 1898

Urlaub:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Dauer
Hinweil	Hinweil	Armin Meier	weitere Ausbildung	Schuljahr 1898/99

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1898:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Meilen	Erlenbach	Meier, Hch., v. Rümlang	Verweser in Künsnacht	6. März 1898
Hinweil	Rüti	Peter, Otto, v. Fischenthal	Sek.-Lehrer in Bärentsweil	19. Dezbr. 1897
Winterthur	Wiesendangen	Müller, Ernst von Weiningen	Verweser daselbst	6. März 1898
Dielsdorf	Dielsdorf	Spörri, Albert, v. Oberwinterthur	" "	13. " 1898

Verweser:

Bezirk	Schule	Verweser	Amtsantritt
Winterthur	Winterthur	Adolf Ott, von Bauma	26. Febr. 1898
Bülach	Eglisau	Walter Utzinger, v. Zürich	22. Febr. 1898

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Dauer	Vikar
Horgen	Wädensweil	Arnold Zuberbühler	Krankheit	1.—14. März	Heinrich Aepli, v. Bauma

2. An die Bezirksschulpflegen.

Die Bezirksschulpflege Winterthur hat ihren Vorstand bestellt wie folgt:

Präsident: Lehrer Joh. Steiner in Winterthur;

Vizepräsident: Redaktor Dr. Huber in Winterthur;

Aktuar: Sekundarlehrer Amstein in Winterthur.

Frl. Ida Müller in Nänikon erhält die erziehungsrätliche Bewilligung zur Errichtung eines Privat Institutes für schwachsinnige Kinder in Nänikon.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule: Urlaub für Privatdozent Dr. Messerschmidt für das Sommersemester 1898, sowie Verlängerung desurlaubes für Privatdozent Dr. Carstanjen bis zum Schlusse des Sommersemesters 1898.

Habilitation: Dr. W. Förster für Philosophie an der philosophischen Fakultät I. Sektion.

Diplomprüfungen: Rudolf Riniker von Habsburg (Aargau) in französischer und italienischer Sprache und Joseph Fischli von Linttal in Mathematik und Naturwissenschaften.

Anatomisches Institut: Als Unterassistenten für das Sommersemester 1898 werden ernannt: H. Bodmer von Zürich und Frl. Senga von Dirschau.

Kantonsschule. Urlaub für Turnlehrer Müller vom 18. Februar bis 21. März 1898 wegen Einberufung in den Militärdienst, sowie für Prof. Haggenmacher vom 15. März bis 1. April 1898 aus Gesundheitsrücksichten.

Tierarzneischule. Rücktritt von J. Gsell, klinischer Assistent, auf 1. April 1898.

Seminar. Der Vertrag zwischen der Seminaraufsichtskommission und der Schulpflege Küsnacht betreffend die Erhöhung des Beitrages der Schulgemeinde Küsnacht an die Seminar-Übungsschule erhält die erziehungsrätliche Genehmigung.

Technikum. Als Mitglied der Aufsichtskommission des Technikums an Stelle des verstorbenen Herrn Oberst-

lieutenant Hirzel-Gysi wird gewählt: Herr Karl Sulzer-Schmid in Winterthur.

Der Lehrplan für die auf 6 Semester erweiterte Chemikerschule erhält die Genehmigung des Regierungsrates.

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Dem Gesuche der Zivilgemeinde Baltensweil um Abtrennung von der Schulgemeinde Brüttisellen und Erhebung zu einer besondern Schulgemeinde wird nicht entsprochen.

5. Verschiedenes.

Auf unsere Publikation der freiwilligen Besoldungszulagen in der letzten Nummer des „Amtlichen Schulblattes“ sind uns folgende ergänzende Mitteilungen zugekommen: Primarschulgemeinden: Höngg, auch die fünfte Lehrstelle, welche z. Z. durch einen Verweser besetzt ist, ist mit Fr. 500 Zulage dotirt; Rossau-Mettmenstetten Fr. 150¹; Uetikon: sämtliche Lehrer beziehen eine freiwillige Besoldungszulage von Fr. 400³; Uelikon Fr. 400²; Hadlikon-Hinweil Fr. 200¹; Ober-Illnau Fr. 200¹; Dürstelen Fr. 100¹; Aesch-Neftenbach Fr. 100¹; Bertschikon-Wiesendangen Fr. 300¹; Wiesendangen Fr. 200²; U.-Stammheim Fr. 100, auch an den Verweser; Waltalingen Fr. 200¹; Winkel Fr. 200¹, unter der Bedingung, dass der Lehrer 3 Jahre an der Schule verbleibe. Sekundarschulgemeinden: Höngg: Fr. 500¹ vom 1.—6. Dienstjahre, Fr. 600 vom 7.—12, Fr. 700 vom 13.—18. und Fr. 800¹ mit mehr als 18 Dienstjahren; Mettmienstetten Fr. 400¹; Erlenbach Fr. 400¹; Elgg Fr. 525²; Wiesendangen Fr. 300¹.

Anmerkung. Die kleinen den Beträgen beigetzten Ziffern bezeichnen die Zahl der Lehrer, welchen die betreffende freiwillige Gemeindeleistung zu gute kommt.

Inserate.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in

Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1898—99 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von Fr. 600 für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1898 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 5. April 1898 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, den 25. Februar 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Notiznahme für die Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen setzen wir in Kenntnis, dass von den ihnen im Doppel zugestellten Formularen für die Jahresberichterstattung über die Primar-, Sekundar- und Arbeitsschulen das eine Exemplar den Akten der Schulpflege einzuverleiben, das andere der Bezirksschulpflege behufs Übermittlung an die Erziehungsdirektion einzusenden ist.

Zürich, im März 1898.

Die Erziehungskanzlei.

Handarbeitskurse für Lehrer.

Genügende Beteiligung vorausgesetzt, veranstaltet der kantonale Verein für Knabenhandarbeit mit kommendem Sommersemester je einen Unterrichtskurs für Kartonnage- und Hobelbankarbeiten.

1. Der Kurs für Kartonnage bezweckt in erster Linie die weitere Ausbildung der Teilnehmer der früher veranstalteten vierzehntägigen Kurse, in zweiter Linie eine Repetition für Lehrer, die schon Kartonnage betrieben.

2. Der Kurs für Hobelbankarbeiten ist für Anfänger bestimmt und würde als Vorkurs für die Teilnehmer der Schulhandfertigkeit und des Schnitzens an eidgenössischen Kursen dienen.

Die Kurse beginnen mit Mai a. c. in Zürich. Die Unterrichtszeit kann nach Vereinbarung der Angemeldeten auf je zwei Wochenabende von Mai bis Mitte Oktober verteilt werden, oder als zusammenhängender vierzehntägiger Kurs mit Beginn der Sommerferien stattfinden.

Von Entrichtung eines Kursgeldes und einer Materialentschädigung wird Umgang genommen.

Anmeldungen für die beiden Kurse sind bis spätestens den 15. April a. c. schriftlich an den Präsidenten des Vereins, Herrn Eduard Oertli, Lehrer in Zürich V, einzusenden.

Die Angemeldeten werden zu geeigneter Zeit durch Zirkular zu einer Vorbesprechung über die Festsetzung der Kurslokale und der Unterrichtszeit eingeladen werden.

Zu reger Teilnahme an den genannten Kursen ladet freundlich ein:
Zürich V, den 19. März 1898.

*Der Vorstand
des kantonalen zürcherischen Vereins
für Knabenhandarbeit.*

Technikum in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechner, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs beginnt am 19. April. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 18. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an
Winterthur, den 20. Februar 1898.

Die Direktion des Technikums.

Für Arbeitslehrerinnen.

Infolge Resignation sind die Stellen der Arbeitslehrerin der Gemeinden Pfäffikon, Irgenhausen und Auslikon auf 1. Mai 1898 neu zu besetzen. Unter Umständen könnte, wie bisanhin, eine Lehrerin alle drei Stellen übernehmen, sowie auch Unterricht an der erweiterten Arbeitsschule erteilen. Anmeldungen nimmt bis zum 3. April a. c. entgegen der Präsident der Schulpflege, Herr Pfarrer Trautvetter in Pfäffikon, welcher auch gerne Auskunft erteilt über Besoldung (inkl. Zulage) etc.

Pfäffikon, den 15. März 1898.

Die Gemeindeschulpflege.

Revision der Kantonsbibliothek.

Wir ersuchen um gefl. Einlieferung der ausstehenden Bücher. Bis zum 11. April bleibt das Lesezimmer geschlossen. Entgegennahme und Ausgabe von Büchern täglich von 10—12 Uhr im Ausgabezimmer.

Zürich, im März 1898.

Das Bibliothekariat.